



Antrag

Fraktion AfD

Weidetierprämie ein Jahr nach Landtagsbeschluss realisieren und Schafhaltung entscheidend voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den am 31.08.2018 gefassten Beschluss auf Drs. 7/3326 zu realisieren. Hierzu sind

1. die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen, um die entsprechende Prämie für Mutterschafe - leistungsbezogen - auszahlen zu können.
2. die Voraussetzungen zu schaffen, um die Mutterkuhprämie einzuführen.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, nach Ablauf des aktuellen Wirtschaftsjahres eine Aktualisierung der „Gesamtkonzeption - Schafhaltung im Land Sachsen-Anhalt voranbringen“ (vom 28.10.2014) zu erstellen.

Dabei sollen folgende Punkte realisiert werden:

1. Evaluierung der Wirksamkeit aller bisher geltenden Fördermöglichkeiten bzw. -programme für Schafhalter.
2. Entwicklung, Kenntnisstand und Wirksamkeit der Förderungen von Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen.
3. Erreichte Verbesserungen bei den Kenn- und Zielgrößen für Schafbestand und -zucht.
4. Auswirkungen von veränderten Umweltbedingungen im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Futterangebot und Tiergesundheit.
5. Erzielte Verbesserungen bei der Marktstruktur und Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus der Schafhaltung.
6. Erhalt und Unterstützung des Berufsstandes „Schäfer“.

(Ausgegeben am 16.10.2019)

Begründung

Am 31.08.2018 wurde per Landtagsbeschluss (Drs. 7/3326) u. a. festgelegt, folgende Punkte zu realisieren:

1. Die Landesregierung soll sofort in Sachsen-Anhalt die nutztiergebundene Biotop-, Landschafts- und Deichpflege als besondere Leistungen entlohnen und Tierhalter, die mit ihren Tieren Landschaftspflege leisten, sollen ab dem kommenden Jahr eine jährliche Prämie in Höhe von 25 € für jedes Muttertier erhalten.
2. Eine Mutterkuhprämie wieder einzuführen, um die extensive Bewirtschaftung von Flächen zu fördern.

Diese Punkte wurden bisher nicht umgesetzt.

Weitergehende Förderkonzepte für die Entwicklung der Haltung von kleinen Wiederkäuern und auch Mutterkühen wurden bereits im Landtagsbeschluss vom 25.01.2001 eingefordert (Drs. 3/50/4096 B). Die Gesamtkonzeption Schafhaltung, Landtagsbeschluss vom 16.01.2014 (Drs. 6/2698) sollte diese voranbringen. Erstellt wurde das Konzept in der 7. Wahlperiode mit der Zielgröße von 100.000 Tieren (Drs. 7/3575). Weitere Bundesmittel für kleine Wiederkäuer (gekoppelte Direktzahlungen) werden auch zukünftig nicht zur Verfügung stehen (Schreiben BMEL an den Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e. V., 30.07.2019).

Da Schafbestand und Anzahl der Schäfer weiter sinken, ist eine Zusatzförderung notwendig. Eine Berücksichtigung von Fördermitteln im neuen Landeshaushalt sollte nun bereits erfolgt sein, da für das Anliegen eine „Einzelvertitelung“ im Haushalt 2019 nicht mehr erfolgen konnte (Landtag von Sachsen-Anhalt, Stenografischer Bericht 7/55, 27.09.2018).

Die „Gesamtkonzeption - Schafhaltung im Land Sachsen-Anhalt voranbringen“ (vom 28.10.2014) wirft in ihren Darstellungen und Schlussfolgerungen eine Reihe von Fragen - im Hinblick auf generelle Fördermöglichkeiten, Herdenschutzmaßnahmen, Erhalt von Schafrassen, Einsatz von Vermarktungsangeboten, flankierenden Landesmaßnahmen, Verfügbarkeit von Deichflächen u. a. zur Beweidung und deren Wirksamkeit - auf, für die es aktuell Daten und Antworten geben sollte, die umgehend umzusetzen wären. Zudem haben sich weder die Schafhaltung als solche stabilisiert noch wurde der Berufsstand Schäfer deutlich attraktiver und durch neue Betriebsgründungen gestützt. Zudem hat sich das Grünland seit der einsetzenden Trockenheit 2018 nicht erholt.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender